

# Die Überbauung der Strohriesen in Horgen als 2. Baustufe der Mietergenossenschaft "Alpenblick", Horgen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102770>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Überbauung der Strohries in Horgen als 2. Bauetappe der Mietergenossenschaft «Alpenblick», Horgen

Die Mietergenossenschaft «Alpenblick», Horgen, welche sich durch den Bau einer Wohnkolonie in der Katzern um die Förderung des Baues guter und zugleich preiswürdiger Wohnungen und damit um die Behebung des großen Wohnungsmangels in der Gemeinde Horgen bedeutende Verdienste erworben hat, traf schon zur Zeit der Erstellung der vorgenannten Kolonie die Vorbereitungen für die Überbauung des Geländes in der Strohries. Die Aufgabe, welche mir als Projektverfasser damit gestellt wurde, war aber gegenüber jener der ersten Bauetappe grundlegend anders, indem diesmal das nämliche Ziel ohne Subventionen aus öffentlichen Mitteln erreicht werden mußte, neben Wohnblöcken zugleich auch noch Reihen-Einfamilienhäuser erstellt werden sollten und die Lösung der Bauaufgabe anfänglich noch durch den Umstand erschwert zu werden schien, als die Baubehörde von Horgen in diesem Gebiet überhaupt keine dreistöckigen Bauten gestatten wollte. Die letztgenannte Angelegenheit wurde jedoch in der Folge durch einen Vorentscheid abgeklärt, und es wurde der Genossenschaft dadurch auf einem Teil des Geländes die Erstellung höherer Bauten ermöglicht.

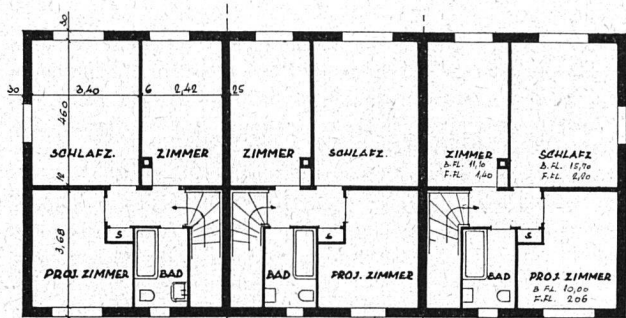
Das Baugelände in der Strohries umfaßt etwa 11 420 m<sup>2</sup> und konnte zu einem für heutige Verhältnisse günstigen Preis erworben werden. Es ist seewärts gegen die Gemeinde Oberrieden hin am Hang gelegen, ist sonnig und besitzt eine schöne Aussicht auf den See und, wie der Name der Genossenschaft besagt, auch Blick in die Alpen, wodurch die Straße, welche durch die Kolonie führt und später gegen das Dorf Horgen hin fortgesetzt werden soll, den Charakter einer eigentlichen Höhenstraße besitzt. Den Bewohnern dieser Kolonie ist also ein gesundes und, wie bei der Besprechung der Bauten noch näher auszuführen sein wird, in mannigfacher Beziehung angenehmes, freundliches und preislich vorteilhaftes Wohnen abseits des Verkehrs in ländlicher Ruhe gewährleistet.

Die Art der Lösung der Bauaufgabe war einerseits durch die Doppelaufgabe der Erstellung von größeren Wohnblöcken und Reihen-Einfamilienhäusern und andererseits durch das bergwärts ansteigende Gelände bestimmt. Die Geländeverhältnisse ermöglichten es indessen, daß bei den großen Häuserblöcken die Dachfirsten der drei- und der zweistöckigen Häuser auf so ziemlich der gleichen Höhe gehalten werden konnten und dadurch eine geschlossener Gesamtwirkung ermöglicht wurde. Da das Gelände noch völlig unerschlossen war, fiel der Gemeinde Horgen die Aufgabe zu, es durch die Erstellung einer Straße zugänglich und durch die Weiterführung der Kanalisation und der Werkleitungen für Wohnzwecke nutzbar zu machen. Die diesbezüglichen Kredite wurden in Anbetracht der Ziele der Mietergenossenschaft «Alpenblick» in einer Urnenabstimmung von den Stimmberechtigten mit einem erfreulich großen Mehr gutgeheißen. Die Erstellung des auf dem Situationsplan eingezeichneten Straßenstückes war hingegen im vollen Umfang Aufgabe der Genossenschaft. Mit dem vollständigen Bezug der Wohnkolonie wird diese Straße jedoch in einem Maße allgemeinen Zwecken dienen, daß die Gemeinde sie übernehmen und fortan auch unterhalten wird. Die Straße ist deshalb gleich von Anfang an nicht nur 5 m, sondern gleich 6 m breit erstellt und mit einem Fußgängersteig versehen worden, und es geht der Bau des in der Gesamtbreite enthaltenen etwa 1 m breiten Trottoirs vollständig zu Lasten der Gemeinde.

Von den vier unterhalb der neuen Alpenblickstraße erstellten Mehrfamilienhäusern sind die dreistöckigen Blöcke A und B seewärts gerichtet und dem ansteigenden Gelände entsprechend gestaffelt, während die beiden zweigeschossigen Blöcke A 1 und B 1 parallel zur Straße stehen. Sie enthalten 20 Vierzimmer- und 15 Dreizimmerwohnungen. Oberhalb der Straße befinden sich die 5 Reihen-Einfamilienhäuserblöcke, deren Dachfirsten seewärts gerichtet sind; bei den beiden Häuserreihen des Typs 6 sind je vier und bei den drei Häuserreihen des Typs D je drei Häuser zusammengebaut. Wie die Stock-

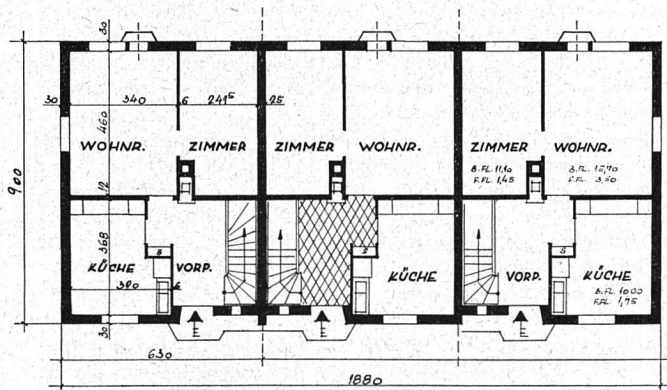
Mehrfamilienhäuser der Mietergenossenschaft «Alpenblick», Horgen





1. STOCK.

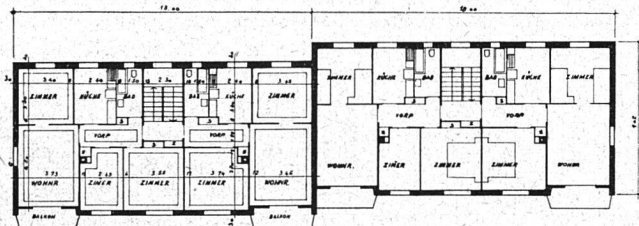
Einfamilienhäuser, 1. Stock



ERDGESCHOSS

Einfamilienhäuser, Erdgeschoß

Mehrfamilienhäuser, Grundriß



Mietergenossenschaft  
«Alpenblick», Horgen  
Situationsplan

werkpläne zeigen, enthält jedes Einfamilienhaus je 5 Zimmer. Dazu kommen Küche, Einbaubad mit WC, gedeckter Balkon, Waschküche und Trockenraum, Keller, Winde und etwas Garten; letzterer ist sowohl vom Wohnzimmer wie vom Keller aus direkt zugänglich. Für alle 17 Einfamilienhäuser sind bereits Interessenten vorhanden, denen sie später käuflich abgetreten werden sollen. Die Kaufsumme wird je nach Ausführung zwischen 46 000 Franken und 55 000 Franken betragen.

Auch die 35 Genossenschaftswohnungen sind alle fest vermietet. Für die Vierzimmerwohnungen haben die Mieter einen Genossenschaftsanteil von 1900 Franken und für die Dreizimmerwohnungen einen solchen von 1700 Franken zu übernehmen. Die 52 Wohnungen umfassende Kolonie wird, da der Kostenvoranschlag voraussichtlich eingehalten werden kann, gesamthaft auf 2 050 000 Franken zu stehen kommen. Für die Vierzimmerwohnungen wird der monatliche Mietzins auf 140 Franken und für die Dreizimmerwohnungen auf 130 Franken festgesetzt werden können. Zu jeder Genossenschaftswohnung gehören ein Einbaubad mit WC, ein gedeckter Balkon und geräumige Keller-, Heizmaterialien- und Windenabteile. Als Gemeinschaftsräume stehen den Genossenschaftlern in jedem Block eine Waschküche, ein Einstellraum und Trockenräume im Keller und auf der Winde zur Verfügung. Da Gas im Verbrauch billiger zu stehen kommt als elektrischer Strom, ist die ganze Kolonie auf Gas aus- und eingerichtet. Die Waschküchen sind mit der automatischen Waschmaschine «Bianca» der Firma Merker AG in Baden ausgestattet, deren Wartung und Unterhalt vom Lieferanten, dem Gaswerk der Stadt Zürich, kostenlos besorgt wird. Nebst Gasherd und Gasbadeofen sind die Einfamilienhäuser auch noch mit einem Gasboiler oder einem Durchlauferhitzer ausgerüstet. Die in den Einfamilienhäusern und den Wohnungen an zentraler Stelle stehenden Warmluftöfen gestatten ein gutes Erwärmen aller Räume. Die Bauten sind in einem einfachen, schlichten Stil gehalten, in jeder Beziehung solid ausgeführt und gut eingerichtet und verfügen vor allem auch über geräumige Wandkästen. Die Hauptfront der Wohnblöcke A und B und der sämtlichen Reihen-Einfamilienhäuser ist mit leichter Abdrehung nach Osten Süden und damit gegen den oberen Teil des Zürichsees und gegen die Berge hin gerichtet. Erwähnt zu werden verdient noch, daß die Industrie von Horgen durch die Übernahme der zweiten Hypothek in sehr verdankenswerter Weise mitgeholfen hat bei der Finanzierung dieses großen Bauvorhabens.

In gleicher Weise wie die als erste Bauetappe erstellte Wohnkolonie in der Katzern dürfte mithin die neue Wohnkolonie in der Strohwiwe dank der fortschrittlichen sozialen Einstellung, der Tatkraft und der Einsicht der Mietergenossenschaft «Alpenblick», Horgen, im Rahmen der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten ihren Zweck erfüllen, der dahin geht, weniger bemittelten Kreisen zu gesunden, gut eingerichteten und mietpreislich günstigen Wohnungen zu verhelfen. Und damit wird ohne Zweifel auch ein wesentlicher Beitrag geleistet zu einer ersprießlichen Lösung des schwierigeren Teils des Wohnungsproblems in der Gemeinde Horgen, besteht doch in Horgen-Dorf gegenwärtig ein regelrechtes Überangebot an neuerstellten, teuren Wohnungen. Daß ich als Baugestalter und Bauleiter mithelfen durfte an der Lösung dieses sozialen Problems, freute mich.

Alfred Abbühl, Arch. BSA, Horgen